



Sicherheitsdatenblatt

1. BEZEICHNUNG DES STOFFES BZW. DES GEMISCHES UND DES UNTERNEHMENS

1.1 Produktidentifikation

Handelsname: **ARINEX**

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

1.2.1 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs

Pflanzenschutzmittel, Molluskizid

Fertigköder zur Schneckenbekämpfung im Erwerbgartenbereich sowie im Agrarbereich

1.2.1 Verwendung, von denen abgeraten wird

Pflanzenschutzmittel nicht für andere wie vorgesehene Zwecke nutzen.

Streugranulat gemäß der Packungsangabe anwenden. Nicht in Häufchen ausbringen, ungeeignet für Häufchen-Anwendung in Schneckenfallen.

Die Anwendung des Mittels in oder unmittelbar an oberirdischen Gewässern oder Küstengewässern ist nicht zulässig

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

ADAMA Deutschland GmbH, Edmund-Rumpler-Straße 6, 51149 Köln, Deutschland

Telefon +49 (2203) 5039-000, Telefax +49 (2203) 5039-199

info@de.adama.com

1.4 Notrufnummer

Giftnotruf (Charité Berlin): +49 30 30686 700

2. Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffes oder Gemischs

Die Zubereitung ist entsprechend der Kriterien gemäß Verordnung (EG) 1272/2008/EG nicht eingestuft.

2.2 Kennzeichnung nach Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

EUH401 Zur Vermeidung von Risiken für Mensch und Umwelt die Gebrauchsanleitung einhalten.

SP1 - Mittel und/oder dessen Behälter nicht in Gewässer gelangen lassen. (Ausbringungsgeräte nicht in unmittelbarer Nähe von Oberflächengewässern reinigen/Indirekte Einträge über Hof- und Straßenabläufe verhindern.

2.3 Sonstige Gefahren

Angaben unter Abschnitt 11 bis 14 beachten.

3. Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1 Stoffe

Bei diesem Produkt handelt es sich um ein Gemisch

3.2 Gemisch

Zusammensetzung /Angaben zu Bestandteilen

Wirkstoff Metaldehyd: EG-Nr.: 203-600-2...Cas-Nr.: 108-62-3

Anteil : 6,0 %

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008: Entzündbarer Feststoff Kat 2; H228
Akute Toxizität; Kat. 3; oral H301

Bitterstoff Denatoniumbenzoat, Benzyl-diethyl(2,6-xylyl-carbamoyl)-methylammoniumbenzoat

EG-Nr.: 223-095-2 CAS-Nr.: 3734-33-6

Anteil < 1%

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008:

Akute Toxikologie Kat. 4 H302
Reizwirkung auf die Haut Kat. 2 H315
Augenreizung Kat. 2 H319
STOT Kat. 3 H335



4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Nach Einatmen

Person aus Gefahrenbereich entfernen.

Person Frischluft zuführen und je nach Symptomatik Arzt konsultieren.

Bei Bewusstlosigkeit in stabile Seitenlage bringen und ärztlichen Rat einholen.

Nach Augenkontakt

Kontaktlinsen entfernen.

Mit viel Wasser mehrere Minuten gründlich spülen, falls nötig, Arzt aufsuchen. Datenblatt mitführen

Nach Hautkontakt

Mit viel Wasser und Seife gründlich waschen.

Verunreinigte/getränkte Kleidungsstücke entfernen.

Nach Verschlucken

Mund gründliche mit Wasser spülen.

Sofort Arzt konsultieren, Datenblatt mitführen.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Je nach verschluckter Menge: Schwindel, Erbrechen, Bewusstlosigkeit

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Antidot: Keine Bekannt

Hinweise für den Arzt: Symptomatische Behandlung

5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel

Co₂

Löschpulver

Wassersprühstrahl

Löschmittel, die aus Sicherheitsgründen nicht zu verwenden sind

Wasservollstrahl

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Im Brandfall können gefährliche Dämpfe/Gase entstehen: Kohlendioxid, giftige Gase

5.3 Hinweis für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstungen für die Brandbekämpfung

Explosions- und Brandgase nicht einatmen.

Umluft unabhängiges Atemschutzgerät, je nach Brandgröße ggf. Vollschutz

5.4 Sonstige Hinweise

Kontaminiertes Löschwasser entsprechend den behördlichen Vorschriften entsorgen.



6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

- 6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren**
Staubbildung vermeiden. Augen- und Hautkontakt sowie Inhalation vermeiden. Siehe auch Punkt 8.
- 6.2 Umweltschutzmaßnahmen**
Das Entweichen größerer Mengen eindämmen.
Nicht in die Kanalisation gelangen lassen.
Eindringen in das Oberflächen- sowie Grundwasser als auch in den Boden vermeiden.
Bei unfallbedingtem Einleiten in die Kanalisation, zuständige Behörden informieren.
- 6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung**
Mechanisch aufnehmen und gem. Punkt 13 entsorgen.
Aufgenommenes Gut in verschließbaren Behälter füllen.
- 6.4. Verweis auf andere Abschnitte**
Bitte Punkt 8 und Punkt 13 beachten

7. Handhabung und Lagerung

- 7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung**
Hinweis für den sicheren Umgang:
Siehe Punkt 6.1.
Staubbildung vermeiden.
Augen- und Hautkontakt vermeiden.
Essen, Trinken, Rauchen, sowie Aufbewahren von Lebensmitteln im Arbeitsraum verboten.
Hinweis auf dem Etikett sowie Gebrauchsanweisung beachten.
- 7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten**
Angaben zu den Lagerbedingungen:
Vor Frost schützen.
Vor Feuchtigkeit geschützt und geschlossen lagern. Nicht über 35°C lagern.
Für Unbefugte unzugänglich aufbewahren.
- Anforderungen an Lagerräume und Behälter**
Trennvorschriften einhalten. Gemeinsame Lagerung mit Arzneimitteln, Lebensmitteln, Futtermitteln vermeiden. Produkt nur in der Originalverpackung und geschlossen lagern.
Produkt nicht in Durchgängen und Treppenaufgängen lagern.
- Lagerklasse (TRGS510): 13**
- 7.3 Branchen- und sektorspezifische Leitlinien**
Zusätzliche Hinweise entnehmen Sie bitte unserer Gebrauchsanweisung.



8. Begrenzung und Überwachung der Exposition/ persönliche Schutzausrüstung

8.1 Zu überwachende Parameter

Expositionsgrenzwerte

Chem. Bezeichnung	allgemeiner Staubgrenzwert	%-Bereich
AGW: 3mg/m ³ A, 10mg/m ³ E (2.4 TRGS 900)	Spb.-Üf.: 2(II)	---
BGW: ---		Sonstige Angaben: AGS

AGW = Arbeitsplatzgrenzwert. E = einatembare Fraktion, A = Alveolengängige Fraktion. | Spb.-Üf. = Spitzenbegrenzung – Überschreitungsfaktor (1-8) und Kategorie (I,II) für Kurzzeitwerte. “==“ = Momentanwert. Kategorie (I) = Stoffe bei denen die lokale Wirkung grenzwertbestimmend ist oder atemwegssensibilisierende Stoffe, (II) = Resorptiv wirksame Stoffe. | BGW = biologischer Grenzwert. AGS = Ausschuss für Gefahrstoffe. |

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

8.2.1 Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Für gute Lüftung sorgen. Dies kann durch lokale Abzug oder allgemeine Abluft erreicht werden. Falls dies nicht ausreicht, um die Konzentration unter den Arbeitsplatzgrenzwerten (AGW) zu halten, ist ein geeigneter Atemschutz zu tragen. Gilt nur, wenn hier Expositionsgrenzwerte aufgeführt sind.

8.2.2 Individuelle Schutzmaßnahmen – persönliche Schutzausrüstung

Die allgemeinen Hygienemaßnahmen im Umgang mit Chemikalien sind anzuwenden. Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten

Atemschutz:

Bei Überschreitung des allgemeinen Staubgrenzwertes, Staubmaske mit Feinstaubfilter erforderlich (EN143). Atemschutzmaske mit Feinstaubfilter (EN143), ggf Filter P 2 (EN 143) | Tragzeitbegrenzung für Atemschutzgeräte beachten.

Hautschutz:

Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Schutzhandschuhe aus PVC (EN 374); Schutzhandschuhe aus PE-Laminat (EN 374); Schutzhandschuhe aus Nitril (EN 374); Hautschutzcreme empfehlenswert.

Zusatzinformationen zum Hautschutz – Es wurden keine Tests durchgeführt. Die Auswahl wurde bei Zubereitung nach bestem Wissen und über die Informationen der Inhaltsstoffe ausgewählt. Die Auswahl wurde bei Stoffen von den Angaben der Handschuhhersteller abgeleitet. Die endgültige Auswahl des Handschuhmaterials muß unter Beachtung der Durchbruchzeiten, Permeationsraten und der Degradation erfolgen.

Die Auswahl eines geeigneten Handschuhs ist nicht nur vom Material, sondern auch von weiteren Qualitätsmerkmalen abhängig und von Hersteller zu Hersteller unterschiedlich.

Bei Zubereitung ist die Beständigkeit von Handschuhmaterialien nicht vorausberechenbar und muß deshalb vor dem Einsatz geprüft werden.

Die genaue Durchbruchzeit des Handschuhmaterials ist beim Schutzhandschuhhersteller zu erfahren und einzuhalten.

Augen- /Gesichtsschutz:

Bei Gefahr des Augenkontaktes | Schutzbrille dichtschießend mit Seitenschildern (EN 166).

Körperschutz:

Arbeitsschutzkleidung (z.B. Sicherheitsschuhe EN 344, langärmelige Arbeitskleidung)

8.2.3 Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Keine Daten vorhanden, siehe auch Abschnitte 6 und 7.



9. Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand:	fest, Granulat
Farbe:	blau
Geruch:	aromatisch
pH-Wert 1%ig:	6,8 (CIPAC MT 75)
Dichte	0,818 g/mL (CIPAC MT 159)
Flammpunkt:	nicht bekannt
Entzündbarkeit (fest, gasförmig):	nicht leicht entflammbar
Explosive Eigenschaften:	Produkt ist nicht explosionsgefährdet.
Obere/untere Entzündbarkeits- und Explosionsgrenzen:	Produkt ist nicht explosionsgefährdet.
Selbstentzündungstemperatur:	397°C
Schüttdichte:	0,82-0,83 (CIPAC MT 159)
Oxidierende Eigenschaften:	Produkt ist nicht oxidierend
Staubanteil	0.17% (CIPAC MT 58)

9.2 Sonstige Angaben

Keine

10. Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Eine chemische Reaktion mit anderen Stoffen ist nicht bekannt.

10.2 Chemische Stabilität

Das Produkt ist unter normalen Umgebungsbedingungen (Raumtemperatur) chemisch stabil.

10.3 Mögliche gefährliche Reaktionen

Bei bestimmungsgemäßer Verwendung sind keine gefährlichen Reaktionen zu erwarten.

10.4 Zu vermeidende Bedingung

Siehe auch Punkt 7.

Bei sachgerechter Lagerung und Handhabung nicht zu erwarten (stabil).

Vor Feuchtigkeit schützen.

Zersetzung: $\geq 175^{\circ}\text{C}$

10.5 Unverträgliche Materialien

Keine bekannt, dennoch Kontakt mit anderen Chemikalien vermeiden.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Acetaldehyd

11. Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zur toxischen Wirkung

Akute Toxizität sowie sofort auftretende Wirkungen

Verschlucken, LD50 Ratte oral (mg/kg): >2000 (OECD 401)

Einatmen, LC50 Ratte inhalativ (mg/l/4h): > 5.25 mg/L

Ätz- /Reizwirkung auf die Haut

Hautkontakt, LD50 Ratte, dermal (mg/kg): >2000, nicht reizend (OECD 402)

Ätzwirkung:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Schwere Augenschädigung/-reizung: nicht reizend

Sensibilisierung der Atemwege /Haut: Keine sensibilisierende Wirkung bekannt (Meerschweinchen).

Toxizität nach wiederholter Verabreichung

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Karzinogenität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Mutagenität (Metaldehyd)

Negativ

Reproduktionstoxizität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.



12. Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Metaldehyde

Fischtoxizität:	LC50 (96 h) =	75 mg/L (Salmo gairdneri; OECD 203)
Daphnientoxizität:	EC50 (48 h) =	> 90 mg/L (Daphnia magna; OECD 202)
Algentoxizität:	ErC50 (72 h) =	> 200 mg/L (Desmodesmus subspicatus; OECD 201)
Vogeltoxizität:	LD50 =	170 mg/kg bw /d (Coturnix japonica)
Regenwurmtoxizität:	LC50 (14 d) =	> 1000 mg/kg Boden (Eisenia fetida)

Produkt

Bientoxizität: nicht giftig für Bienen (B3)

12.2 Persistenz und Abbauarbeit:

Schwer biologisch abbaubar (Zahn Wellens-Test/28d OECD 303B)

Nicht leicht biologisch abbaubar (mod. OECD Screening Test/28d OECD 301 E)

Kein photochemischer Abbau in Wasser .

Verhalten in Abwasserbehandlungsanlagen: Nicht in Gewässer, Abwasser oder Erdreich gelangen lassen

12.3 Bioakkumulationspotential

Keine Daten vorhanden.

12.4 Mobilität im Boden

Keine Daten vorhanden.

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Keine Daten vorhanden.

12.6 Andere schädliche Wirkungen

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

12.7 Weitere Angaben

Wassergefährdungsklasse (Deutschland)	nicht eingestuft
Selbsteinstufung:	n.a.

13. Hinweis zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Behandlung verunreinigter Verpackungen

Gefährlicher Abfall nach Abfallverzeichnis- Verordnung (AVV). Wenn eine Verwertung nicht möglich ist, müssen Abfälle unter Beachtung der örtlichen behördlichen Vorschriften beseitigt werden. Nicht reinigungsfähige Verpackungen sind wie der Stoff zu entsorgen.

Siehe auch Punkt 13.1.

Empfehlung

Entsorgung mit dem öffentlichen Entsorger absprechen.

Abfallschlüssel gemäß Abfallverzeichnis-Verordnung (AVV)

Abfallschlüssel-Nr. EG: Die genannten Abfallschlüssel sind Empfehlungen aufgrund der Voraussichtlichen Verwendung dieses Produktes. Aufgrund der speziellen Verwendung- und Entsorgungsgegebenheiten beim Verwender können unter Umständen auch andere Abfallschlüssel zugeordnet werden. (2001/118EG, 2001/119/EG, 2001/573/EG)

020108 Abfälle von Chemikalien für die Landwirtschaft, die gefährliche Stoffe enthalten

070499 Abfälle a.n.g.

200119 Pestizide

Besondere Vorsichtsmaßnahmen

Angaben unter Abschnitt 11 bis 14 beachten.

Einschlägige EU- oder sonstige Bestimmungen

keine



14. Angaben zum Transport

- 14.1 UN-Nummer:**
Nicht anwendbar
- 14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung**
Keine bekannt
Empfehlung: Glanzit Schneckenkorn
- 14.3 Transportgefahrenklasse**
Straßen / Schienentransport (GGVSE/ARD/RID)
Klasse / Verpackungsgruppe: n.a.
Klassifizierungscode: n.a.
Begrenzte (kleine) Mengen
„Limited Quantities“ LQ: n.a.
Tunnelbeschränkungscode: n.a.
Beförderung mit Seeschiffen
GGVSee/IMDG-Code: n.a. (Klasse /Verpackungsgruppe)
Meerschadstoffe (Marine Pollutant) n.a.
Beförderung mit Flugzeugen
IATA: n.a.
(Klasse/Nebengefahr/Verpackungsgruppe)
- 14.4 Verpackungsgruppe**
Keine Angaben
- 14.5 Kennzeichen umweltgefährdende Stoffe**
Kennzeichen umweltgefährdende Stoffe
ADR/ RID / IMDG-Code ja / nein
ICAO-TI / IATA -DGR: ja / nein
Marine Pollutant: ja / nein
- 14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender**
Siehe Abschnitte 6 bis 8
- 14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code**
Nicht festgelegt
Zusätzliche Hinweise:
Kein Gefahrgut nach o.a.V.

15. Rechtsvorschriften

- 15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz / spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch**
EU-Vorschriften
Verordnung (EG) Nr. 648/2004 (Detergenzienverordnung):
Das Produkt erfüllt die Kriterien die in der Verordnung (EG) Nr. 648/2004 festgelegt sind.
Beschränkungen gemäß Titel VIII der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006:
Keine Bekannt
Nationale Vorschriften
Wassergefährdungsklasse:
Produkt ist in Deutschland nicht als wassergefährdend eingestuft
Weitere relevante Vorschriften
Keine weiteren Vorschriften anwendbar
- 15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung**
Das Gemisch wurde keiner Sicherheitsbeurteilung unterzogen



16. Sonstige Angaben

Änderungen gegenüber der letzten Version

Anpassung aller Abschnitte gemäß Verordnung (EG) Nr.: 1907/2006

Gefahrenhinweise auf die in Abschnitt 2 und 3 Bezug genommen wird

Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

H 228 Entzündbarer Feststoff

H 301 Giftig beim Verschlucken

H 302 Gesundheitsschädlich beim Verschlucken

H 319 Verursacht schwere Augenreizung

H 335 Kann die Atemwege reizen

Abkürzungen:

n.a. = nicht anwendbar | n.v. = nicht verfügbar | n.g. = nicht geprüft | k.D.v. = keine Daten vorhanden

AGW = Arbeitsplatzgrenzwert | BGW = Biologischer Grenzwert | VbF = Verordnung über brennbare Flüssigkeiten (Österreichische Verordnung) | WGK = Wassergefährdungsklasse gem. Verwaltungsvorschrift wassergefährdende Stoffe – VwVwS (Deutsche Verordnung) | WGK3 = stark wassergefährdend | WGK2 = wassergefährdend | WGK1 = schwach wassergefährdend | VOC = Volatile organic compounds (flüchtige organische Verbindungen) | AOX = adsorbierbare organische Halogenverbindungen

Diese Angaben beziehen sich auf das Produkt im

Auslieferungszustand. Lagerklasse nach TRGS-510:

13

Pflanzenschutzmittelgesetz beachten

Berufsgenossenschaftliche/arbeitsmedizinische Vorschriften beachten.

Die hier gemachten Angaben sollen das Produkt im Hinblick auf die erforderlichen Sicherheitsvorkehrungen beschreiben, sie dienen nicht dazu bestimmte Eigenschaften zuzusichern und basieren auf dem heutigen Stand unserer Kenntnisse.

Haftung ausgeschlossen.

Ausgestellt von:

ADAMA Deutschland GmbH, Edmund-Rumpler-Straße 6, 51149 Köln, Germany